



Familie in Trennung und öffentliche finanzielle Unterstützungen

Fördermaßnahmen im Bereich der Schulfürsorge

Kolpinghaus Bozen

14. Oktober 2016

Amtsdirktor Dr. Richard Paulmichl





Wir fördern Bildung!





Land Südtirol hat im Bereich der Schulfürsorge primäre Gesetzgebung

Wirkliche Chancengerechtigkeit auf dem Bildungssektor. Bildung ist Grundrecht für alle

L.G. Nr. 7/1974 „*Schulfürsorge. Maßnahmen zur Sicherung des Rechts auf Bildung*“

Das Netzwerk der Maßnahmen bestehend aus Sach- und Geldleistungen

Direkte und indirekte Förderungen für die Familien

Leistungen erga omnes oder nach Bedürftigkeit





Studienbeihilfen

Beiträge an Gemeinden
zur Führung der
Schulausspeisung

Schülerunfallversicherung

Beiträge an Gemeinden
zur Führung der
Kindergärten

Unterstützung **privater Heime**

Schülersondertransport



Beiträge an **Bildungsvereinigungen**

Beiträge an die Schulen für
Leihbücher und Bücherscheck

Beihilfen für **Schüler mit Behinderungen**





Schulfürsorge ist:

- ein Netzwerk an Maßnahmen rund um die Bildung
- hat historische Wurzeln und gehört zum System
- erfüllt ihren Zweck
- ist lautlos, unbemerkt





Beschreibung der familienunterstützenden Leistungen in Zahlen:

		Anzahl	Ausgaben in Euro
1	Beitrag an 115 Gemeinden für die Führung von Kindergärten	115	2.844.624,03
2	Unfallversicherung für Kinder der Kindergärten und Schüler aller Stufen aller Grade in Südtirol	90.000	332.000,00
3	Studienbeihilfe für Pflichtschüler, Ober- und Berufsschüler in Südtirol und außerhalb Südtirol	8.467	7.199.636,94
4	Förderung Schulausspeisungsdienst in 114 Gemeinden	114	5.746.934,45
5	Verleih von Schulbüchern (kostenlos bis zur 2. OS)	43.994	1.884.738,18
6	Bücherscheck f. Ankauf von Schulbüchern (150 bzw. 60 €)	17.756	1.660.603,72
7	Zuweisung von Führungsbeiträgen an Schülerheime	29	5.250.565,76
8	Zuweisung von Investitionsbeiträgen an Schülerheime	29	2.557.499,01
9	Schülerbeförderung	4.506	7.562.689,62
10	Fahrtspesenbeiträge	800	244.334,94
11	Maßnahmen für Schüler mit Behinderung: spezielle Beförderungs- und Begleitdienste	162	1.835.435,36
12	Maßnahmen für Schüler mit Behinderung: Pflege- und Heimkosten	9	264.919,98

Totale	37.383.981,99
--------	----------------------





Art. 2, Abs. 5 L.G. 7/1974

A) Bewertung der wirtschaftlichen Bedürftigkeit:

Die Bewertung wird auf der Grundlage des Einkommens, des Vermögens und der Freibeträge festgestellt, die in den entsprechenden Richtlinien festgelegt sind. Dabei werden Einkommen und Vermögen des Schülers und der Eltern berücksichtigt.

Sind die Eltern gerichtlich getrennt oder geschieden, so werden Einkommen und Vermögen des Schülers sowie jenes des erziehungsberechtigten Elternteils berücksichtigt.

Ist der Schüler Vollwaise, so werden sein Einkommen und Vermögen sowie jenes des Erziehungsberechtigten berücksichtigt.

Lebt der erziehungsberechtigte Elternteil mit einer Person in eheähnlicher Lebensgemeinschaft, so wird auch deren Einkommen und Vermögen berücksichtigt.





Dilemma:

- Was ist eine Familie und welches Einkommen und Vermögen von welchen Personen werden eingerechnet?
- Unzählige Familienkonstellationen
- Unmögliche Klarheit





Problem:

Die Studienbeihilfen und andere Begünstigungen für das Studium wird dem Einkommen von abhängiger Arbeit gleichgesetzt (DPR 597/73, Art. 47, Buchst. g)

Ab 2.840,51 € Einkommen ist der Schüler nicht mehr zu Lasten der Familie!

Familie hat kein Anrecht mehr auf Freibeträge

Für Uni-Studenten ist es nicht so





B) Anspruchsberechtigte:

1. Bürger der EU, die eine Schule oder Berufsausbildungseinrichtung in Südtirol besuchen;
2. Bürger, die nicht der EU angehören, ihren Wohnsitz in Südtirol haben und eine Schule oder eine Berufsausbildungseinrichtung in Südtirol besuchen;
3. Bürger der EU, die ihren Wohnsitz seit mind. 2 Jahren in Südtirol haben und eine Schule oder eine Berufsausbildungseinrichtung außerhalb Südtirols besuchen, die es in Südtirol nicht gibt;
4. Nicht-EU-Bürger, die eine langfristige EU-Aufenthaltsgenehmigung für Italien besitzen und dadurch italienischen Staatsbürgern gleichgestellt sind.





Was zahlt die Schulfürsorge? Beispiele:

Leistungen erga omnes:

- Kindergarten: pro Kind: ~ 180 € (an die Gemeinde)
- Leihbücher: Volksschule: 33 €
- Mittelschule: 40 €
- OS und BS: 76 €
- } (an die Schule)
- Bücherscheck ab 3. Kl. OS und BS: 150 € (an die Familie)
- Schülerondertransport: mind. 2 Schüler = ab 8.000 €
- Beitrag an private Schülerheime = 269 € monatlich x 9 = 2.421 €

Leistungen nach Bedürftigkeit:

- Studienbeihilfen: -Heimschüler: zwischen 1.300 – 2.800 €/Jahr (an die Familie)
- Pendler (OS und BS) 300 €/Jahr (an die Familie)



Einige Bemerkungen:

- Wer hat im Land den Überblick über all die Beihilfen?
- Ist die Treffsicherheit gegeben?
- Die Schulfürsorge hat ihren Platz, steht aber nicht alleine da





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

